

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition vom 28. Februar 2013

Anfang Februar 2013 wurden ca. 82 Zuschriften und Unterschriftslisten mit 19 Unterschriften mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag übergeben. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sanierung der Ringelnatz-Grundschule Wurzen einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 05/03568/4 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 5. Wahlperiode – vom 29. September 2009 (SächsABl. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die die Verwaltung vereinfachen soll.

Dresden, den 28. Februar 2013

**Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss**